

Editorial



Erhard
Koppitz

Bezirksleiter

8,50 Euro Mindestlohn. Zuviel, giften die Arbeitgeber und verweigern sich. Was bleibt, ist ein Sachsen-Anhalt, in dem die Menschen früh aufstehen und dafür wenig verdienen. Zugegeben: Nicht alle. Dennoch jeder dritte Arbeitnehmer im Bundesland, ob im Dienstleistungs- oder Produktionssektor, hat ein Einkommen unter 8,50 Euro/Stunde. Für die IG BCE nicht mehr hinnehmbar. Tarifverträge mit Niedriglöhnen wird es in unserem Organisationsbereich künftig nicht mehr geben. Der jüngste Tarifabschluss in der Firma SOEX in Wolfen mit über 700 Mitarbeitern hat dem Rechnung getragen. Ab 01.04.2012 erhöht sich der tarifliche Stundenlohn in der untersten Lohngruppe von 6,68 auf 8,60 Euro. Mehr Lohn und die Arbeitsplätze bleiben. Ein Erfolg für alle.

Erhard Koppitz



HALLE



Auf dem Marktplatz in Halle fanden sich rund 2000 Teilnehmer zur DGB-Veranstaltung am Tag der Arbeit ein. Gerechte Löhne und soziale Sicherheit waren die Schwerpunkte der Rede von Johannes Krause, Vorsitzender der DGB-Region Halle-Dessau.

HETTSTETT



Gudrun Wüste (Bildmitte), DGB-Kreisverbandsvorsitzende und stellvertretende Ortsgruppenvorsitzende der IG BCE eröffnete auf dem Gelände der Gaststätte »Zum Weidensol« in Hettstedt die 1. Mai-Feier. Musikalisch wurden die rund 150 Teilnehmer vom Fanfarenzug Hettstedt unterhalten.

BERNBURG



Interessante Gespräche unter Gewerkschaftern wurden am Informationsstand der IG BCE in Bernburg geführt. Auf dem Foto: Bärbel Koch, Betriebsratsvorsitzende der Solvay Chemicals GmbH, Werk Bernburg (4. v. li.), Dieter Kuhn, Betriebsratsvorsitzender der esco GmbH & Co. KG (5. v. li.) und Steffi Damm, Betriebsratsmitglied der esco GmbH & Co. KG (6. v. li.).

WOLMIRSTEDT



»Wir sind überzeugte Gewerkschafter«, sagt der ehemalige Kaliarbeiter Hans-Joachim Benkenstein, »ohne Gewerkschaft hätten wir viel mehr Hungerlöhne und auch die Renten wären knapp« (Quelle: Volksstimme). Hans-Joachim und Manuela Benkenstein sind jedes Jahr bei der Mai-Feier der IG BCE an der Wolmirstedter Museumsscheune dabei.

Experten klären

Recht & Gesetz
Arbeitnehmerhaftung – Teil 2 **Seite 2**

Aktuelles aus dem Bezirk

Politik & Gesundheit
Impressionen der 6. Gesundheitskonferenz **Seite 3**

IG BCE-Jugend

Perspektiven
Unser Einsatz für deine Übernahme **Seite 4**

Aktuelles aus dem Bezirk

Unsere Ortsgruppen
Auftakt der OG- und Vertrauensleute-Wahlen **Seite 5**

Verschiedenes

Meinung & Unterhaltung
Standpunkt, Personelles, Preisrätsel u. a. **Seite 6**



Roland
Grätzer
Gewerkschafts-
sekretär

Unser Ansprechpartner
in Sachen Recht
im Bezirk Halle-Magdeburg

☎ 03 45-2 91 69-26

Arbeitnehmerhaftung – Teil 2

Im letzten Heft haben wir im Einzelnen die Grundsätze der Arbeitnehmerhaftung im Schadensfall **gegenüber dem Arbeitgeber** beleuchtet und festgestellt, dass eine juristische Prüfung in jedem Einzelfall angezeigt ist. In den meisten Fällen ist eine Gegenwehr sinnvoll (siehe unten). Weitere Schadensfälle sind denkbar bei Schädigung eines Kollegen.



cherung hier keine Leistungen erbringt und der gesetzliche Haftungsausschluss dementsprechend nicht greift. Dafür kann der Arbeitnehmer aber in einem solchen Fall möglicherweise von seinem Arbeitgeber Freistellung verlangen, das heißt er kann verlangen, dass der Arbeitgeber für ihn einspringt und dem geschädigten Kollegen Ersatz leistet.

Wann kommt ein solcher Freistellungsanspruch in Betracht? Voraussetzung ist, dass der Unfall weder vorsätzlich noch grob fahrlässig und im Rahmen einer betrieblich veranlassenen Tätigkeit herbeigeführt wurde. Wenn sie also bei einer betrieblich veranlassenen Tätigkeit durch leichteste Fahrlässigkeit einen Sachschaden bei einem Kollegen herbeiführen, besteht der Freistellungsanspruch in vollem Umfang, das heißt, sie können vom Arbeitgeber verlangen, dass er für den Schaden in voller Höhe aufkommt. Bei mittlerer Fahrlässigkeit kommt ein anteiliger Freistellungsanspruch in Betracht und bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung besteht in der Regel gar kein Freistellungsanspruch.

Prozessuale Situation in Arbeitnehmerhaftungsprozessen

Kommt es wegen eines Haftungsfalles zum Prozess, gilt Folgendes: Der Arbeitgeber muss die Voraussetzungen der Arbeitnehmerhaftung darlegen und ggf. beweisen. Er muss die Rechtsgutverletzung, den Pflichtverstoß und die Kausalität des Tuns oder Unterlassens, das Verschulden und den Verschuldensgrad schlüssig vortragen. Gelingt ihm dies nicht, wird er den Prozess verlieren. Soweit durch den Arbeitgeber eine entsprechende Schadensverantwortlichkeit vorgetragen wird, ist es dann an dem Arbeitnehmer, entlastende Umstände bei Gericht vorzutragen.

Darlegungs- und Beweislast nach § 619a BGB

Nach § 619a BGB trägt der Arbeitgeber die Darlegungs- und Beweislast für das Maß des dem Arbeitnehmer vorzuwerfenden Verschuldens. Er ist also insbesondere verpflichtet, die Umstände zu benennen, die seiner Ansicht nach für eine normale bzw. grobe Fahrlässigkeit sprechen. Klauseln in Arbeitsverträgen, durch die zu Lasten des Arbeitnehmers diese Beweislastregelung modifiziert oder abbedungen werden soll, sind unzulässig.

Landesarbeitsgericht
Rheinland-Pfalz
26.01.2011 7 Sa 638/10

Wann haftet der Arbeitnehmer für die Schädigung eines Kollegen?

Für Schäden bei einem Arbeitskollegen haftet der Arbeitnehmer privatrechtlich grundsätzlich wie bei jedem anderen Dritten.

1. Bei Personenschäden wird die Haftung aber weitgehend durch das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung § 105 SGB VII ausgeschlossen, allerdings nur, wenn es sich bei der schadensersatzauslösenden Handlung um eine betriebliche Tätigkeit handelt. Dies ist in aller Regel der Fall, wenn ein Schaden bei Ausübung der arbeitsvertraglichen Leistungserbringung erfolgt. Tötlichkeiten unter Arbeitskollegen sind grundsätzlich nicht betrieblich veranlasst. Es ist aber im Einzelfall zu klären, ob die Grenzen betrieblicher Tätigkeit schon überschritten sind oder noch nicht.

Der Grund für den Haftungsausschluss liegt darin, dass in diesen Fällen die Unfallversicherung für den Schaden des Arbeitskollegen (des Versicherten) aufkommt. Der Ausschluss der Haftung umfasst auch den Anspruch auf Schmerzensgeld.

2. Für Sachschäden eines zu Schaden gekommenen Kollegen, das heißt zum Beispiel für beschädigte Kleidung, Uhr, Brille und so weiter ist dagegen Ersatz zu leisten, da die Unfallversi-



Impressionen der 6. Gesundheitskonferenz

am 23. April 2012 im Kulturhaus Wolfen



Die Preisträger:

1. Preis: SOEX TSG & TRG mbH
2. Preis: K + S KALI GmbH, Werk Zielitz
3. Preis: Energieversorgung Halle GmbH

Gewinner des Gesundheitspreises

(von links: Burkhard Kocian, Frank Rüttger und Berthold Müller-Urlaub von der Energieversorgung Halle GmbH; Birgit Stein, Florian Oeser und Elke Lür von der SOEX TSG & TRG mbH; Sandra Ladebeck und Michael Knackmuß von der K + S KALI GmbH, Werk Zielitz)



Edeltraud Glänzer

Mitglied im geschäftsführenden Hauptvorstand der IG BCE und Schirmherrin des Gesundheitspreises des Bezirkes Halle-Magdeburg



Ulrike Flach

Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium und Mitglied des Deutschen Bundestages



Gäste der 6. Gesundheitskonferenz

(von links: Edeltraud Glänzer, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG BCE; Dr. Thomas Hering, Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt; Gerry Kley, von 2002 bis 2006 Minister für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt und jetziger FDP-Kreisvorsitzender in Halle; von rechts: Petra Wust, Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Norbert Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt; Ralf Dralle, Vorstandsvorsitzender der AOK Sachsen-Anhalt)



Ralf Dralle

Vorstandsvorsitzender der AOK Sachsen-Anhalt



Die Preisträger nehmen an einer Podiumsdiskussion, moderiert von Erhard Koppitz, 1. v. re. (Bezirksleiter der IG BCE Halle-Magdeburg), zum Thema Kosten und Gewinn betrieblicher Gesundheitspolitik teil.



Blick auf die Konferenz



Petra Wust

Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen



Norbert Bischoff

Minister für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt

Mehr zur Gesundheitskonferenz in der nächsten Ausgabe.



IG BCE-Jugend

Perspektiven



Unser Einsatz für deine Übernahme



Das Zelt der IG BCE war zum 1. Mai in Magdeburg gut besucht.

Der Forderung des DGB nach fairen Löhnen und sozialer Sicherheit auf dem Alten Markt in Magdeburg folgten zahlreiche Menschen. Auch die IG BCE-Jugend fordert soziale Sicherheit – unter anderem in Form der Übernahme von Auszubildenden. Gemeinsam mit der Ortsgruppe Magdeburg bot die IG BCE-Jugend Halle-Magdeburg daher den Besuchern der Maiveranstaltung ein paar besondere Mitmachaktionen. Um die Hängepartie junger Auszubildender darzustellen, die kurz vor Ende ihrer Ausbildung stehen, konnten sich Jung und Alt ihre Übernahme angeln. Dabei war es Glück, wenn man sich eine befristete oder unbefristete Übernahme fischte.

Genau wie in dem Spiel ist es auch für viele Auszubildende ein Glücksspiel, ob sie überhaupt übernommen werden. Bisher haben nur wenige Unternehmen in Sachsen-Anhalt erkannt, dass sie mit fehlenden Übernahmeregulungen die ausgebildeten Jungfacharbeiter aus ihren Betrieben vertreiben.

Wenn man nicht so viel Glück beim Angeln hatte, konnte man sich durch eine spezielle »Weiterbildung« weitere Chancen erarbeiten. In Form eines Memorys mussten die Politiker des Landtages ihren Parteien zugeordnet werden. Auch verschiedene Politiker, unter anderem Magdeburgs Oberbürgermeister, Lutz Trümper (SPD) versuchten ihr Glück. Mit der Aktion machte die IG BCE-Jugend Halle-Magdeburg nicht nur auf die aktuelle Jugendkampagne »Unser Einsatz für deine Übernahme« aufmerksam, sondern konnte auch die aktuelle Situation genauer darstellen.



Oberbürgermeister Lutz Trümper versucht sich im Politiker-Memory

Momentan werden bundesweit nicht mehr als 15 Prozent der ausgebildeten Facharbeiter nach Abschluss ihrer Ausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Das schafft nicht nur Unzufriedenheit und mangelnde Motivation innerhalb der Ausbildung, sondern verschärft die soziale Unsicherheit der jungen Generation. Viele Jungfacharbeiter landen in der Leiharbeit oder schaffen den Sprung in ein neues Unternehmen aufgrund der geringen Berufserfahrung nicht. Eine Lebens- oder sogar Familienplanung ist damit unmöglich.

Wir fordern deshalb die unbefristete Übernahme der jungen Facharbeiter!



Der Fraktionschef der LINKEN, Wulf Gallert am Informationsstand der IG BCE Halle-Magdeburg



Unsere Ortsgruppen und Vertrauenskörper



Vertrauensleute der TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH sowie weitere Vertrauensleute vom Industriestandort Leuna unterstützen die Forderungen in der Chemie-Tarifrunde am 16. Mai 2012 in Spergau

... sind wichtige Säulen in der gewerkschaftspolitischen Arbeit vor Ort, im Wohnumfeld der Region und im Betrieb. 24.222 Mitglieder (aus 94 % aller im Bezirk erfassten Mitglieder) sind im Zuständigkeitsbereich der 54 Ortsgruppen erfasst. Es gibt Ortsgruppen mit über 1000 Mitgliedern, darunter die Ortsgruppen Kali Zielitz, Bad Dürrenberg, Merseburg, Halle, aber auch kleinere Gremien mit bis zu 50 Gewerkschaftsmitgliedern.

Neben den Ortsgruppen sind die Vertrauenskörper in meist größeren Betrieben als betriebliches Gewerkschaftsgremium fest verankert. Insgesamt sind es 24 Betriebe mit einem Vertrauenskörper.

Alle vier Jahre werden die Vertrauensleute- und Ortsgruppenvorstände im Vorfeld des Gewerkschaftskongresses (der nächste findet im Jahr 2013 statt) neu gewählt.

Auftaktveranstaltung zu den Wahlen am 21. April 2012 in Halle



Jörg Leveringhaus von der Abteilung Regionalforen/Vertrauensleute/Ortsgruppen der Hauptverwaltung der IG BCE hielt das Grundsatzreferat zur Auftaktveranstaltung



Gisbert Schmidt (stehend), Vorsitzender der Ortsgruppe Blankenburg moderiert eine Arbeitsgruppenphase während der Auftaktveranstaltung

Traditionell führte der Bezirk Halle-Magdeburg seine Auftaktveranstaltung zu den Wahlen am 21. April 2012 im RAMADA-Hotel Halle-Peißen durch.

In gelockerter Atmosphäre und Open-Space-Mannier wurden die Themenblöcke Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederentwicklung/-Rückgewinnung und Bildungsarbeit diskutiert.

Es gab viele Erfahrungen und Anregungen zum Nach-Besser-Machen, so zum Beispiel könnten die Mitgliederzeitschriften **kompakt** und **PFEIL** gemeinsam ausgeliefert werden bzw. neuen Gewerkschaftsmitgliedern der Name und die Adresse ihrer Ortsgruppen mitgeteilt werden.

In den nächsten Ausgaben werden wir dazu näher informieren.

